



Schulwegweiser 2025/2026





Einleitung

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei uns an der Schule zu begrüßen. Herzlich willkommen!

Am **Donnerstag, den 28. August 2025**, findet die **Einschulung** Ihres Kindes statt. Dazu laden wir Sie und Ihr Kind herzlich ein.

In den letzten Jahren haben wir die Gruppe der Schulanfängerinnen und Schulanfänger geteilt und darum gebeten, dass **höchstens 2 Personen** ein Kind begleiten. Denn wir haben festgestellt, dass sich dieser deutlich kleinere Rahmen viel stimmungsvoller und persönlicher gestalten lässt. Deshalb möchten wir dabei bleiben:

Für die Schulanfänger/innen der Klassen E1 und E2 beginnt die Einschulungsfeier um 8:15 Uhr und für die Schulanfänger/innen der Klassen E3 und E4 um 10:15 Uhr im Forum unserer Schule.

Wir starten mit einer kleinen Feier. Im Anschluss gehen die Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen in die Klassen.

Sie haben währenddessen die Möglichkeit, die Wartezeit bei netten Gesprächen und einer Tasse Kaffee im Heimathaus zu überbrücken.

Schulschluss ist für die Kinder der E1/E2 um 9:30 Uhr und für die Kinder der E3/E4 um 11:30 Uhr.

Wir freuen uns schon sehr auf unseren gemeinsamen ersten Schultag.

Hinweis: Am Sonntag, dem 07.09.2025 findet für alle neuen Kinder ein **Begrüßungsgottesdienst** in der Christuskirche Todtenhausen statt.

In diesem Heft erhalten Sie wichtige Informationen zu den Abläufen an unserer Schule. Bitte füllen Sie die anliegenden Fragebögen aus und geben Sie diese zurück an die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Des Weiteren finden Sie in diesem Heft wichtige Termine, Adressen und Namen von Ansprechpartnern.

Im Laufe des Schuljahres erhalten Sie aktuelle Termine und Informationen in der Regel per Mail bzw. per Rundschreiben durch ihr Kind.

Auf unserer Homepage www.grundschule-kutenhausen.de können Sie sich jederzeit über Aktuelles informieren.

Im Namen des Kollegiums und
mit freundlichen Grüßen

Schulleitung



Wichtige Adressen

Adresse:	Kutenhauser Dorfstr. 32 32425 Minden
Telefon:	0571 649101
Fax:	0571 649103
Mail:	gs-kutenhausen-sekretariat@minden.de
Homepage:	www.grundschule-kutenhausen.de
Sekretariat:	Sabrina Leinung
Öffnungszeiten:	8:00 – 11:00 Uhr
Schulleitung:	Katrin Möhring
Mail:	schulleitung@gsku.nrw.schule
Stellv. Schulleitung:	Angelika Graß-Dumschat
Mail:	a.grass-dumschat@gsku.nrw.schule
Schulsozialarbeit:	Dorthe Siedelhofer
Telefon:	0151 44015635
Mail:	d.siedelhofer@minden.de
Hausmeister:	Alex Karzakov
Telefon	0571 649101
Mail:	a.karzakov@minden.de
Koordination OGT:	Christine Sasse und Heike Ehlebracht
Telefon:	0571 97300344 (Anrufbeantworter) 0157 37164100 (ab 15:00 Uhr)
Mail:	ganztag@gsku.nrw.schule

Dienstlicher Kontakt zu den Lehrkräften

Melanie Begemann	m.begemann@gsku.nrw.schule
Stefanie Bischoff	s.bischoff@gsku.nrw.schule
Nina Budde	n.budde@gsku.nrw.schule
Petra Gonschewski	p.gonschewski@gsku.nrw.schule
Julia Hellmold	j.hellmold@gsku.nrw.schule
Dorit Rasche	d.rasche@gsku.nrw.schule
Katharina Janzen	k.janzen@gsku.nrw.schule
Kea Kaske	k.kaske@gsku.nrw.schule
Melanie Gerling	m.gerling@gsku.nrw.schule
Anja Schmeding	a.schmeding@gsku.nrw.schule
Kerstin Tober	k.tober@gsku.nrw.schule
Martina Wüstefeld	m.wuestefeld@gsku.nrw.schule
Kathrin Hurrelmann	k.hurrelmann@gsku.nrw.schule
Josephine Brandt	j.brandt@gsku.nrw.schule

Unterrichts- und Pausenzeiten

Offener Anfang	07:40 – 07:55 Uhr
1. Stunde	07:55 – 08:40 Uhr
2. Stunde	08:40 – 09:25 Uhr
Hofpause	09:25 – 09:45 Uhr
Frühstückspause	09:45 – 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:25 Uhr
Pause	11:25 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr

Elternanteil: Lernmittel im Fach Deutsch

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW übernehmen die Eltern einen Anteil der Kosten für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel.

Dieser Eigenanteil beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Dieser Drittelanteil darf überschritten werden, wenn es sich um Verbrauchsmaterial handelt.

Die Schulkonferenz hat am 27.05.2025 entschieden, dass von den Erziehungsberechtigten als Verbrauchsmaterial folgende Arbeitsmaterialien angeschafft werden:

- **ABC der Tiere 1 – Schreiblehrgang Druckschrift, Teil A und B**

Mildenerger Verlag, Ausgabe 2024

ISBN 978-3-619-14793-9

Preis: 12,90 €

- **ABC der Tiere: lesen – verstehen - malen**

Mildenerger Verlag, Ausgabe 2024

ISBN 978-3-619-14511-9

Preis: 7,90 €

Damit gewährleistet ist, dass alle Kinder am Schuljahresbeginn die Bücher besitzen und im Unterricht damit arbeiten können, bestellen Sie bitte so bald wie möglich in der Buchhandlung.



Kostenpauschale

Pro Schuljahr wird pro Kind in den **E-Klassen eine Pauschale von 25,00 €** sowie in den dritten und vierten Klassen eine Pauschale von **30,00 €** per Überweisung durch die Eltern eingesammelt. Diese Summe beinhaltet für Ihr Kind

Materialgeld, Bastelgeld und Kosten für Busfahrten.

Überweisen Sie bitte bis zum 01.10.2025 den Betrag von **25,00 €** auf das **Schulkonto des Fördervereins** bei der Volksbank Mindener Land mit folgenden Angaben:

Kontoinhaber: Förderverein GS Kutenhausen e.V.

IBAN: DE54 4786 0125 5231 4896 01

BIC: GENODEM1GTL

Name des Kindes: **bitte eintragen!**

Klasse: **bitte eintragen!**

Name eines Erziehungsberechtigten: **bitte eintragen!**

Nur wenn auch der **Name des Kindes** sowie die **Klasse** eingetragen werden, können wir seitens der Schulleitung die Beträge den Klassen zuweisen.

Förderverein

Vorstand: Frau Riechmann, Frau Lange, Frau Fröse

An unserer Schule gibt es einen Förderverein. Mit dem Förderverein der Grundschule Kutenhausen sollen die Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule sowie schulische und außerschulische Veranstaltungen in ideeller und materieller Hinsicht unterstützt werden. Freunde und Förderer der Grundschule können jederzeit dem Verein beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **13,-€** im Jahr. Höhere Beiträge sind selbstverständlich möglich. Beitrittserklärungen und nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen

Parken Sie bitte nicht auf dem Lehrerparkplatz vor der Schule, sondern benutzen Sie den Parkplatz am Friedhof oder die kleine Seitenstraße „Zum Diek“ (in dem erlaubten Bereich), so dass Ihr Kind über den Schulhof in die Schule kommt.

Der sicherste Weg auf das Schulgelände ist über den Eingang am hinteren Ende des Sportplatzes. Parken Sie in der Wasserstraße am hinteren Durchgang. So muss Ihr Kind keine Straße überqueren und gelangt über das Sportgelände direkt auf den Schulhof.

Hinweis: **Bitte benutzen Sie die Straße „Zum Diek“ als Einbahnstraße!!**

Das heißt: Fahren Sie von der Kutenhauser Dorfstraße in die Straße „Zum Diek“ und verlassen Sie sie Richtung „Wasserstraße“.



Vor und nach dem Unterricht:

Unser Haupteingang befindet sich im hinteren Teil des Schulgebäudes. Dort treffen sich alle Kinder, bevor es dann um 7:50 Uhr klingelt und sie ins Schulgebäude gehen.

Die Eltern begleiten ihre Kinder bis zur weißen Linie, der Stichweg zwischen der Straße „Zum Diek“ und dem Schulhof ist unsere **„Elternzone“**.

In den ersten Schultagen werden die Minis und Maxis von ihren Klassenlehrerinnen auf dem Schulhof abgeholt.

Schon bald können unsere Minis dann aber auch den Weg in die Garderobe und in den Klassenraum selbstständig finden.

Im Schulgebäude tragen alle Kinder Hausschuhe.

Bitte warten Sie auch nach Schulschluss in der Elternzone auf Ihre Kinder, um sie dort in Empfang zu nehmen.

Krankmeldungen

Schreiben Sie bitte am ersten Tag der Erkrankung bis 8:00 Uhr eine E-Mail an folgende Adresse: krankmeldung@gsku.nrw.schule

Bitte rufen Sie nicht an.



- Geben Sie im Betreff Name und Klasse des Kindes an.
- Eine schriftliche Entschuldigung per Email ist erforderlich.
- Sollte Ihr Kind länger als 3 Tage krank sein, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin.
- Arzttermine lassen Sie sich bitte nach Möglichkeit am Nachmittag geben.

Beurlaubungen

Der/die Schüler/in kann aus wichtigen Gründen beurlaubt werden:

- bis zu zwei Tage von der Klassenlehrerin
- bis zu zwei Wochen von der Schulleiterin
- bis zu zwei Monate vom Schulamt über die Schule

Wichtige Gründe können sein:

- besondere Familienfeiern
- Arzttermine, die am Nachmittag nicht möglich sind



An Tagen vor und nach den Ferien ist keine Beurlaubung möglich!

Termine

Bewegliche Ferientage

Montag, 09.02.2026

Freitag, 15.05.2026 (Tag nach Himmelfahrt)

Freitag, 05.06.2026 (Tag nach Fronleichnam)

Pfingstferien:

Dienstag, 26.06.2026

Schulbusverkehr

Hinweg		Rückweg			
Wallfahrtsteich	7:02	GS Kutenhausen	11:30	12:30	13:21
Denkmalstraße	7:03	Bierpohlschule	11:38	12:38	13:29
Kranichstraße	7:05	Wallfahrtsteich	11:41	12:41	13:32
Lerchenfeld	7:07	Denkmalstraße	11:42	12:42	13:33
Thoren	7:11	Kranichstraße	11:44	12:44	13:35
Westermann	7:13	Lerchenfeld	11:46	12:46	13:37
Graßhoff	7:15	Thoren	11:49	12:49	13:40
Kohbrink	7:17	Westermann	11:51	12:51	13:42
Schinkenkamp	7:18	Graßhoff	11:53	12:53	13:44
Franzosenweg	7:19	Kohbrink	11:55	12:55	13:46
Feuerwehr	7:20	Schinkenkamp	11:56	12:56	13:47
Schöltheide	7:22	Franzosenweg	11:57	12:57	13:48
Lehmkuhle	7:23	Feuerwehr	11:58	12:58	13:49
Torfweg	7:24	Schöltheide	11:59	12:59	13:50
Auf der Heide	7:26	Lehmkuhle	12:00	13:00	13:51
Großenheider Mühle	7:27	Torfweg	12:01	13:01	13:52
Nordstraße	7:28	Auf der Heide	12:02	13:02	13:53
Nordholz/Bahnhof	7:29	Großenheider Mühle	12:02	13:02	13:53
Zum Klei	7:30	Nordstraße	12:03	13:03	13:54
Weg n. Petershagen	7:32	Nordholz/Bahnhof	12:04	13:04	13:55
Föhrthofweg	7:34	Zum Klei	12:05	13:05	13:56
Kläperstadt	7:36	Weg n. Petershagen	12:07	13:07	13:58
GS Stemmer	7:37	Föhrthofweg	12:08	13:08	13:59
Winzerweg	7:39	Kläperstadt	12:10	13:10	14:01
Rebenweg	7:40	GS Stemmer	12:11	13:11	14:02
GS Kutenhausen	7:47	Winzerweg	12:13	13:13	14:04
Bierpohlschule	7:50	Rebenweg	12:14	13:14	14:05

Busregeln

1. Ich suche gleich einen Sitzplatz und setze mich hin. Wenn alle Plätze besetzt sind, muss ich mich gut festhalten.
2. Ich nehme den Tornister ab und stelle ihn in den Fußraum.
3. Ich stehe erst auf, wenn der Bus hält.
4. Ich gehe mit dem/der Busfahrer*in freundlich um. Während der Fahrt rede ich nicht mit ihm/ihr.
5. Ich höre auf die Anweisungen des/der Busfahrer*in.

Das ist wichtig zu wissen

- **Start für Schulanfänger**

Der 1. Tag im Offenen Ganzttag ist **Montag, der 01.09.2025** oder nach Absprache.

- **Abmeldung**

Wenn sich Änderungen ergeben, sollten diese entweder per Email kommuniziert werden (ganztag@gsku.nrw.schule) oder bis **11:00 Uhr** des aktuellen Tages auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Wichtig: Bei Anrufen müssen **der Name** und **die Klasse des Kindes** angegeben werden!

Telefon: **0571 97300344**

- **Sprechzeiten**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

- **Informationsaustausch mit dem OGT**

Für dringende Notfälle muss eine aktuelle Telefonnummer vorliegen, unter der die Eltern in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00/16:30 Uhr erreicht werden können. Adressänderungen und gewechselte Telefonnummern müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

- **Betreuung**

Die Betreuung findet verpflichtend an 5 Tagen in der Woche bis mindestens 14:00 Uhr statt. Es sei denn, die Kinder werden von Ihren Eltern begründet abgemeldet.

Die Mitarbeiter/innen des OGT sind angehalten tägliche Anwesenheitslisten zu führen und zu melden.

- **Abholung**

Für alle Kinder gelten **zwei feste Abholzeiten: 14:00 Uhr und 15:00 Uhr.**

Um 14:00 Uhr und 15:00 Uhr werden die Gruppen von den pädagogischen Mitarbeitern auf den **hinteren Schulhof** geführt. Dort können Sie von Ihnen in der „Elternzone“ in Empfang genommen werden.

Alle Kinder erhalten eine durchsichtige **Plastikhülle**, die mit einem Band an der Schultasche befestigt wird sowie folgende **Kärtchen**:

gelb: Abholung um 14:00 Uhr

blau: Abholung um 15:00 Uhr

grün: Abholung NACH 15:00 Uhr (grüne Karte mit Handynummer)

rot: Busabfahrt um 15:00 Uhr (rote Karte mit Busbild)

Bitte stecken Sie die aktuell geltenden Karten in die Hülle, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, zu welcher Zeit sich Ihr Kind auf dem Schulhof einfinden muss.

WICHTIG: Eine telefonische, individuelle Abholung ist nur nach 15:00 Uhr möglich!! (0157 37164100)

Hinweis: Freitags endet die Betreuung für alle Kinder um 15:00 Uhr.

- **Gruppenzeit**

Kinder benötigen feste Bindungspersonen, die ihnen Sicherheit und Orientierung im Tagesablauf bieten. Um den Übergang vom Unterrichtsvormittag zu den freien Aktivitäten (**flexible Zeit**) am Nachmittag zu begleiten und zu strukturieren, wurde daher im Anschluss an den Unterricht die **Gruppenzeit** eingeführt.

➤ Eingangsklassen: 11:40 Uhr – 14:00 Uhr; 3./4. Klassen: 12:30 Uhr – 14:00 Uhr

➤ Klassenteams: E1/E2, E3/E4, 3a/3b, 4a/4b

➤ Betreuung pro Klassenteam:

eine Lehrerin 1 Stunde im Anschluss an den Unterricht,

einen festen Mitarbeitenden des OGT pro Klasse

➤ in die Gruppenzeit fallen das Mittagessen, die Hausaufgaben und eine gemeinsame Spielzeit bzw. ein gemeinsamer Tagesabschluss

➤ die Teilnahme an der Gruppenzeit ist verbindlich für alle Kinder

- **Schulische Tagesstruktur**

7:00 Uhr	Frühbetreuung (muss gebucht werden)
7:30 Uhr:	Aufsicht auf dem Schulhof
7:40 Uhr:	Offener Anfang
7:55 Uhr:	Unterrichtsbeginn
11:40 Uhr:	Beginn der Gruppenzeit (im Anschluss an den Unterricht)
14:00 Uhr:	Beginn der flexiblen Zeit
ab 14:05 Uhr:	Beginn der AG-Angebote
15:15 Uhr:	Knusperrunde
16:00 Uhr/16:30 Uhr:	Ende der Ganztagsbetreuung

Informationen zu den Nachmittagsangeboten im Schuljahr 2025/26

Ihr Kind kann in der Nachmittagszeit neben den zahlreichen Spielmöglichkeiten in der Ganztagsbetreuung auch an unterschiedlichen AG-Angeboten teilnehmen.

Genauere Infos zum AG-Angebot erhalten Sie zum Schuljahresbeginn.

- **AG-Kosten für Kinder im langen Vertrag:**

Für Kinder im langen Vertrag entstehen **keine** weiteren Kosten.

- **AG-Kosten für Kinder im kurzen Vertrag:**

Eine Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist in dieser Variante kostenpflichtig.

- **Achtung:** Bei allen Angeboten haben die Kinder im langen Vertrag Vorrang.
- Sie können eine AG immer zum Ende eines Schulhalbjahres schriftlich per Email an ganztag@gsku.nrw.schule kündigen.

Schulordnung

Unsere Schule ist eine soziale Gemeinschaft, in der Lernen, Arbeiten und unterschiedliche Aktivitäten stattfinden. Damit dieses Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten sowie die geltenden Regeln kennen und einhalten. Festgelegt sind diese durch unsere Schulordnung und durch das Nordrheinwestfälische Schulgesetz. Unsere Schulordnung gilt für Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen, Eltern und Schüler/innen.

Alle Beteiligten begegnen sich mit Toleranz, Rücksicht und Verständnis füreinander. Bei der Bewältigung von Konflikten und Problemen verzichten alle auf jede Form von Gewalt.

Grundsätze

- Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch mit anderen so um, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso setze ich mich mit anderen Meinungen auseinander und versuche sie zu verstehen.
- Ich möchte den Schultag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass andere ebenfalls angstfrei arbeiten und spielen können.
- Ich löse Konflikte friedlich und kooperativ.
- Innerhalb und außerhalb des Unterrichtes erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
- Ich möchte in einer schönen und sauberen Schule leben, lernen und diese auch mitgestalten. Deshalb gehe ich auch sorgsam mit Materialien und Einrichtungsgegenständen um.

Sportregeln

Damit wir alle in der Schule gesund und sicher leben und lernen können, bedarf es einiger Regeln, u.a. für den Sportunterricht und die Benutzung der Turnhalle!

- Am Sportunterricht kann ich nur in Sportzeug und festen Turnschuhen mit heller Sohle teilnehmen.
- Wenn ich längere Haare habe, die mich beim Sportunterricht behindern, binde ich sie zusammen. Einen langen Pony halte ich mit Haarspangen oder einem Stirnband zurück. Diese Regel akzeptiere ich auch, wenn ich ein Junge bin.
- Ketten, Uhren und Armbänder nehme ich vor dem Sportunterricht ab.
- Vor dem Sportunterricht nehme ich meine Ohrringe heraus oder lasse sie zu Hause mit einem Pflaster abkleben.
- Beim Sport trage ich eine bruchsichere/flexible Brille mit Kunststoffgläsern.
- Ich betrete die Turnhalle erst, mich die Sportlehrkraft oder der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des OGTs abholt bzw. wenn eine erwachsene Aufsichtsperson in der Halle ist.
- Den Geräteraum betrete ich nur mit Erlaubnis der Sportlehrkraft oder des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des OGTs.
- Ich fahre nie auf dem Mattenwagen.
- Wenn ich am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, habe ich eine schriftliche Entschuldigung dabei.
- Wenn ich mein Sportzeug vergessen habe, arbeite ich schriftlich an einer mir zugewiesenen Sache.

Umgang mit Fitnessstrackern und Smartwatches

Am 27.05.2025 wurde in der Schulkonferenz der Grundschule Kutenhausen der einstimmige Entschluss gefasst, dass die Verwendung von Fitnessstrackern und Smartwatches untersagt ist.

Wir nehmen wahr, dass immer mehr Kinder eine Smartwatch oder ein Smartphone besitzen. Die kinderfreundlichen Modelle, besonders bezogen auf die Smartwatches, sind sicherlich interessant und bieten einige nützliche Funktionen. Dennoch sieht die Grundschule Kutenhausen keinen zwingenden Grund, warum eine Smartwatch oder ein Fitnessstracker in der Schule benutzt werden sollte. Vielmehr führten folgende Argumente zum gegenteiligen Beschluss der Schulkonferenz:

- Kinder konzentrieren sich immer weniger auf den Unterricht und nutzen die Uhren zur Ablenkung – z.B. indem in jeder Stunde die Zeit getrackt wird, die für den Weg zur Toilette benötigt wird und mit anderen Mitschüler/innen verglichen wird.
- Interaktive Uhren besitzen unter anderem eine Foto-, Video- sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Geräten überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Lehrkräften, von Mitschüler/innen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
- Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, dass Smartwatches, die über eine verbotene Abhörfunktion verfügen, den Schüler/innen sofort abzunehmen sind.
- Die Schule kann bei allen privaten Geräten und sonstigen privaten Gegenständen keine Haftung übernehmen, wenn diese beschädigt oder entwendet wurden.

Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir, Ihrem Kind bei Bedarf eine analoge Armbanduhr zu kaufen.

Bitte haben Sie Verständnis und tragen diese schulinternen Regeln mit.

Handyordnung an der GS Kutenhausen

(Beschlissen durch die Schulkonferenz am 27.05.2025)

1. Hintergrund und Begründung

Die Nutzung von Handys und Smartwatches von Schüler*innen im Grundschulalter ist ein Thema, das zunehmend diskutiert wird. Es bestehen Bedenken hinsichtlich:

- Ablenkung vom Unterricht und schulischen Aktivitäten.
- Auswirkungen auf das soziale Miteinander auf dem Schulhof und in den Pausen, Erzeugung von Neid und Streit.
- Potenzielle Risiken (z.B. unangemessene Inhalte, Cybermobbing – auch wenn dies im Grundschulalter weniger verbreitet ist, ist es ein Thema der digitalen Welt).
- Fragen der Notwendigkeit und Verantwortung im Grundschulalter

Ziel dieser Vorlage ist es, eine klare und einheitliche Regelung an unserer Schule zu schaffen, die dem Wohl der Kinder, einem konzentrierten Lernumfeld und einem positiven Schulklima dient.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Schülerinnen und Schülern ist das Mitführen und die private Nutzung von Mobiltelefonen (Smartphones, Handys, Smartwatches mit Kommunikationsfunktion etc.) auf dem gesamten Schulgelände sowie während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, OGT-Zeit, Schulveranstaltungen) untersagt.

- Geräte, die dennoch mitgebracht werden, müssen während der gesamten Zeit auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sicher im Schulschlüsselkasten verstaut bleiben.
- Im Rahmen der schulischen Nutzung digitaler Endgeräte sind Ton-, Bild- und Videoaufnahmen ohne ausdrückliche Erlaubnis betreffender Lehrer*innen/OGT-Mitarbeiter*innen untersagt.

2.2. Sonderregelungen

- Die Kommunikation mit Eltern in Notfällen erfolgt in der Regel über das Schulsekretariat oder das Schulpersonal.
- Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Regelung kann das Gerät vorübergehend von einer Lehrkraft oder der Schulleitung einbehalten und am Ende des Schultages oder nach Rücksprache mit den Eltern zurückgegeben werden. Wiederholte Verstöße können weitere pädagogische Maßnahmen nach sich ziehen.



4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

GS Kutenhausen, den 27.05.2025

Katrin Möhring
(Schulleitung)

Nadia Giese
(Elternvertretung)